

WWW.TAGESSPIEGEL.DE



URL: <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Sonderthemen;art893,2819756>

„Das Internet hilft weiter“

Die Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer Irene Schmid gibt Tipps für die Suche nach dem richtigen Anwalt



Foto: promo

11.6.2009 0:00 Uhr

Oft findet man über Mundpropaganda den richtigen Anwalt. Wo kann man suchen, wenn es auf diesem Weg nicht klappt?

In den „Gelben Seiten“ sind viele Rechtsanwälte mit ihren Arbeitsgebieten aufgeführt. Gerade in Berlin mit mehr als 12 200 Anwälten kann die Suche aber viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch Suchdienste im Internet spielen inzwischen eine große Rolle. Umfassende Datenbanken bieten zum Beispiel die örtlichen Anwaltsvereine und Rechtsanwaltskammern. Bei der Rechtsanwaltskammer Berlin (www.rak-berlin.de) findet man unter dem Stichwort „Anwaltssuche“ mehr als 3000 Berliner

Rechtsanwälte. Das Besondere an dieser Suchmaschine ist, dass die Nutzer nicht nur Rechtsgebiete, sondern auch beliebige Suchbegriffe eingeben können, etwa „Kündigung“, „Autokauf“ oder aber die Berliner Bezirke.

Anwälte werben häufig mit den Zusätzen „Tätigkeitsschwerpunkt“ und „Interessenschwerpunkt“. Wo liegt der Unterschied?

Bis vor etwa fünf Jahren konnten Rechtsanwälte, die ihre Schwerpunkte beschreiben wollten, lediglich diese beiden Zusätze verwenden. Für die Angabe eines Interessenschwerpunktes war – wie der Name schon sagt – ein besonderes Interesse an dem entsprechenden Fachgebiet notwendig, für den Tätigkeitsschwerpunkt darüber hinaus mindestens eine zweijährige Tätigkeit auf diesem Gebiet. Nach der Neuregelung der Berufsordnung müssen sich Anwälte nicht mehr an diese Bezeichnungen halten. Sie dürfen aber nur eine Spezialisierung angeben, wenn diese auch wirklich vorliegt. Besonders streng sind die Voraussetzungen, wenn sich jemand „Experte“ oder „Spezialist“ nennt.

Eine Orientierungshilfe kann auch der Titel als Fachanwalt bieten. Was steckt dahinter?

Der Fachanwaltstitel bietet dem Verbraucher Gewähr dafür, dass bestimmte Voraussetzungen geprüft wurden: Die Rechtsanwaltskammer verleiht den Titel, wenn ein Anwalt mindestens drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen ist und in einem förmlichen Verfahren besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf diesem Fachgebiet nachgewiesen hat. In Berlin arbeiten zurzeit 2079 Fachanwälte, das sind 17 Prozent der Anwaltschaft. Fachanwälte müssen der Rechtsanwaltskammer darüber hinaus jährlich nachweisen, dass sie sich in dem gewählten Fachgebiet fortgebildet haben. Die Zahl der Rechtsgebiete, für die ein Fachanwaltstitel verliehen werden kann, steigt am 1. Juli 2009 auf 20, hinzu kommt dann noch der Fachanwalt für Agrarrecht. Bisher darf ein Rechtsanwalt maximal zwei Fachanwaltstitel führen, ab

Herbst werden es drei sein.

Schicke Wirtschaftskanzlei oder der Anwalt „um die Ecke“: Kommen eigentlich überall die gleichen Kosten auf Mandanten zu?

Bei den Anwaltsgebühren kommt es darauf an, ob es um eine gerichtliche oder eine außergerichtliche Sache geht. Bei der Vertretung vor Gericht sind die Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) verpflichtet, zumindest das in Rechnung zu stellen, was sich aus der Gebührentabelle des RVG ergibt. Einen Gebührenunterschied gibt es in der Regel nur dann, wenn bei niedrigem Streitwert und großem Zeitaufwand eine Abrechnung nach Stundensätzen und nicht nach der Gebührentabelle vereinbart wird. Bei der außergerichtlichen Beratung kann der Unterschied größer sein. Anwälte und Mandanten haben hier mehr Verhandlungsspielraum und sind nicht an die Gebührentabelle gebunden. So kann statt der Gebühren nach dem RVG oder einer Vergütung nach Stundensätzen beispielsweise auch ein Pauschalhonorar vereinbart werden.

Wie kann man das Honorar vorher grob abklären?

Damit ein Anwalt die Kosten abschätzen kann, muss er wissen, worum es geht. Sofern die Höhe der Gebühren nicht durch eine kostenlose Anfrage geklärt werden kann – etwa weil der Fall sehr komplex ist – können sie im Rahmen eines ersten Beratungsgesprächs ermittelt werden. Eine solche Erstberatung kostet für den Verbraucher maximal 190 Euro plus Mehrwertsteuer, die auf die Folgeberatung angerechnet werden.

Das Gespräch führte Silke Zorn.

Irene Schmid

ist Rechtsanwältin und Notarin und

seit März 2009

Präsidentin der Rechtsanwalts-

kammer Berlin.

(Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 11.06.2009)